

Aktenzeichen  
11 - ÖPNV

Kitzingen, 07.07.2021

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/598/2021

Bearbeiter: Julian Englert

Tel.Nr.: 09321/928-1101

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Information	19.07.2021

## **Bahnhof Kitzingen**

### **Sachstand**

#### **I. Vortrag:**

Die Stadt Kitzingen hat 2021 das Bahnhofsgebäude am Kitzinger Bahnhof als Eigentümer erworben. Die Durchgangshalle wurde vollständig renoviert und zum 01.06.2021 wieder geöffnet. Im Zuge dessen fanden bereits Gespräche zwischen Stadt und Landkreis Kitzingen bzgl. der künftigen Ausrichtung des Kitzinger Bahnhofes statt. Unter anderem ist die Errichtung eines Zentralen Omnibus-Bahnhofes (ZOB) am Bahnhofsvorplatz mit mind. 8 Busbuchten geplant. Der Kitzinger Bahnhof soll dabei zukünftig die Drehscheibe des ÖPNV im Landkreis Kitzingen bilden, wobei ein „Rendezvous-Verkehr“ entstehen soll. Acht Buslinien sollen sternförmig im Stundentakt durch den Landkreis fahren und stündlich am neu eingerichteten ZOB eintreffen.

Da sich im gesamten Landkreis Kitzingen keine personenbesetzte Fahrkarten-Verkaufsstelle befindet, strebt dem Landkreis Kitzingen in Absprache mit der Stadt Kitzingen die Einrichtung einer zentral gelegenen Verkaufsstelle am Kitzinger Bahnhof vor. Dazu hat der Landkreis bereits Kontakt mit den beiden Verbänden (VVM und VGN) sowie der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) aufgenommen. Die BEG bestellt zum Dezember 2021 im Auftrag des Freistaats 4,35 Millionen Zugkilometer im elektrischen Regionalzugverkehr der Mainfrankenbahn. In den Ausschreibungsunterlagen wurden folgende Mindestvorgaben definiert:

## **Vertrieb**

- Verkauf am Bahnhof durch Personal und aus Automaten
- Personenbedienter Verkauf in Aschaffenburg Hbf, Würzburg Hbf, Bamberg, Schweinfurt Hbf, Nürnberg Hbf und Fürth (Bay) Hbf
- Verkauf über Agenturen in Lohr, Gemünden (Main), Karlstadt (Main), Kitzingen, Neustadt und Haßfurt

Frau Landrätin Bischof hat aufgrund der o.g. Mindestvorgaben zum Vertrieb am 17.06.2021 ein Schreiben an die Geschäftsführung der BEG – mit dem Ziel, eine gemeinsame Verkaufsstelle einzurichten – verfasst. Somit könnten in einer Verkaufsstelle sowohl Bahn- als auch Verbundfahrkarten erworben werden, was die Attraktivität mit Sicherheit steigert. Die Einrichtung der Verkaufsstelle wird nur dann als wirtschaftlich sinnvoll erachtet, wenn eine gemeinsame Einrichtung möglich ist.

Tamara Bischof  
Landrätin